

Hannover Rück SE
Wertpapier-Kenn-Nummer
ISIN

840221
DE0008402215

Dividendenbekanntmachung und Gewinnverwendungsbeschluss

Die ordentliche Hauptversammlung unserer Gesellschaft vom 7. Mai 2013 hat u.a. beschlossen, den im Jahresabschluss ausgewiesenen Bilanzgewinn des Geschäftsjahres 2012 in Höhe von EUR 451.000.000,00 wie folgt zu verwenden:

2,60 EUR Dividende je dividendenberechtigter Stückaktie	313.552.548,40 EUR
0,40 EUR Bonus je dividendenberechtigter Stückaktie	48.238.853,60 EUR
Gewinnvortrag auf neue Rechnung	89.208.598,00 EUR
<hr/>	
Bilanzgewinn	451.000.000,00 EUR

Die Auszahlung der Dividende erfolgt durch die Clearstream Banking AG, Frankfurt am Main, ab Mittwoch, 8. Mai 2013 über die Depotbanken unter Abzug von 25 % Kapitalertragsteuer sowie den hierauf entfallenden Solidaritätszuschlag für Kapitalerträge von 5,5 % (insgesamt 26,375 %) und gegebenenfalls Kirchensteuer.

Der Abzug der Kapitalertragsteuer und des Solidaritätszuschlags entfällt bei den inländischen Aktionären, die ihrer inländischen Depotbank eine „Nichtveranlagungs-Bescheinigung“ oder eine „Dauerüberzahler-Bescheinigung“ des für sie zuständigen Finanzamts eingereicht haben. In diesem Fall wird auch das Steuerguthaben von der Depotbank vergütet. Gleiches gilt, wenn ein Aktionär seiner Depotbank einen „Freistellungsauftrag“ erteilt hat, soweit das Freistellungsvolumen nicht bereits anderweitig aufgebraucht ist. Im Ausland ansässige Aktionäre können, soweit die Voraussetzungen hierzu erfüllt sind, Steuererstattung beim

Bundeszentralamt für Steuern
Hauptdienstsitz Bonn-Beuel
An der Kuppe 1
53225 Bonn
Tel.: +49-(0)228-406-0
Fax: +49-(0)228-406-2661
<http://www.bzst.de>

beantragen.

Hannover, im Mai 2013
Der Vorstand